

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltsjahr 2024

I.

Die **Gemeinde Garching a.d.Alz** hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Garching a.d.Alz, 84518 Garching a.d.Alz, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 017 amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan in der Zeit vom 27. März 2024 bis 12. April 2024 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung Garching a.d.Alz, 84518 Garching a.d.Alz, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 017 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§4 BekV).

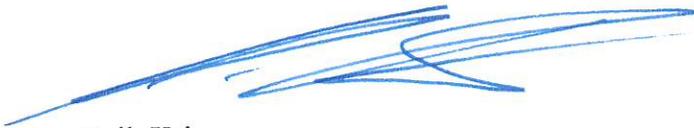
II.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 enthält nach Art. 67 Abs. 4 GO genehmigungspflichtige Bestandteile.

III

Zur Erlangung der Rechtswirksamkeit ist die Haushaltssatzung der Gemeinde Garching a.d.Alz amtlich bekanntzumachen (Art. 65 Abs. 3 i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO).

Garching a.d.Alz, 26. März 2024



Maik Krieger
Erster Bürgermeister